

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Holzprotektor

Artikelnummer: 4006 farblos

1.2 Relevante identifizierte

**Verwendungen des Stoffs
oder Gemischs und**

**Verwendungen, von denen
abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes /
des Gemisches**

Grundierung
Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Affhüppen Esch 12
D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188
Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462
e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700
Beratung in Deutsch und Englisch
Giftnotruf Belgien: 070/ 245 245 (+32);
Giftnotruf Luxemburg: (+352) 8002-5500
Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43
Giftnotruf Schweiz: Tox Info Suisse 24-h-Notfallnummer: 145
(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

**Einstufung gemäß
Verordnung (EG) Nr.
1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Zusätzliche Angaben: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.

Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Materialien wie Lappen können sich selbst entzünden. Nach Gebrauch flach ausgebreitet oder in einem geschlossenen Metallgefäß vollständig trocknen lassen und anschließend entsorgen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	50–60%
CAS: 84418-68-8 EINECS: 282-780-4	Zinkneodecanoat, basisch Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411	≥0,25–<2,5%

SVHC

Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit

Kopfschmerz

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung:

Warmes Wasser und Reinigungsmittel
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
 Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3 Spezifische

Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 50 ml/m ³ vgl. Abschn. Xc
TWA (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 1200 mg/m ³ CEFIC-HSPA

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 4)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Geeignete technische****Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und****Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
 Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.
 Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387

Handschutz

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des**Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind**Handschuhe aus folgenden****Materialien geeignet:**

Nitrilkautschuk
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm
 Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

Als Spritzschutz sind**Handschuhe aus folgenden****Materialien geeignet:**

Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch:	Mild
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 180 °C
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7,0 Vol %
Flammpunkt:	> 60 °C (DIN EN ISO 2719)
Zündtemperatur	240 °C
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	25 - 35 s (DIN EN ISO 2431/4mm) >21 mm²/s (40°C) (berechnet)
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,85-0,87 g/cm³ (DIN 51757)

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Zähflüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	<750 g/l

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 6)

Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und	
Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu	
vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher	
Reaktionen	Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle).
10.4 Zu vermeidende	
Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
10.5 Unverträgliche	
Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche	
Zersetzungsprodukte	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Stickoxide (NO _x) Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Weitere Angaben:	Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Materialien wie Lappen können sich selbst entzünden. Nach Gebrauch flach ausgebreitet oder in einem geschlossenen Metallgefäß vollständig trocknen lassen und anschließend entsorgen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 7)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	>5 mg/l (Ratte)
CAS: 84418-68-8 Zinkneodecanoat, basisch		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (Acute Oral Toxicity)
Dermal	LD50	>3.640 mg/kg (Ratte) (Acute Dermal Toxicity)
	LC50 / 72h	2,05 mg/l (Alge)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten**

EC50 / 48h >1.000 mg/l (Daphnien)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 8)

IC50 / 72h	>1.000 mg/l (Alge)
LC50 / 96h	>1.000 mg/l (Fisch)
CAS: 84418-68-8 Zinkneodecanoat, basisch	
IC50/ 3h	5,2 mg/l (Belebtschlammorganismen) (Activated Sludge, Respiration Inhibition Test)
LC50 / 96h	0,112 mg/l (Fisch)
NOEC / 3 days	0,06 mg/l (Alge)

12.2 Persistenz und**Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3**Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:**

Nicht anwendbar

vPvB:

Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche**Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
15 01 04	Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes**Reinigungsmittel:**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR, ADN, IMDG, IATA**

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 9)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Richtlinie 2004/42/EG

(Decopaint-Verordnung)

Produkttyp: FARBEN UND LACKE

• Produktunterkategorie: Bindende Grundierungen

• Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, Grenzwert: 750 g/l

VOC: 471–≤493 g/l

Stoffsicherheitsbeurteilung

Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG

I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	30-60

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 10)

Codierung gemäß GISBAU

GISCODE: BSL40

VOC (EU)

< 750 g/l (VOC-max. = 750 g/l (2010 A/h))

15.2**Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß**Verordnung (EG) Nr.****1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender**Bereich:**

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Hr. Dr. Starp

Datum der Vorgängerversion:

20.02.2020

Versionsnummer der**Vorgängerversion:**

16.3

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
 (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 SVHC: Substances of Very High Concern
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
 ESIS : European chemical Substances Information System
 ECHA Portal
 Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Quellen

*** Daten gegenüber der
 Vorversion geändert**

Ergänzungen, Streichungen, Überarbeitungen
 Aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung
 (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2026

Versionsnummer 16.4 (ersetzt Version 16.3)

überarbeitet am: 09.03.2026

Handelsname: Holzprotektor

(Fortsetzung von Seite 11)